

Dimitri Isabell Mader*

Herrschaft und Handlungsfähigkeit im Kapitalismus

Bedeutung und Grenzen der »Macht des Kapitals« für eine Analyse von Macht und Herrschaft im Kapitalismus

Zusammenfassung: Soziologische Untersuchungen von Macht und Herrschaft im Kapitalismus sollten die anonymen Zwänge der Kapitallogik berücksichtigen und können insofern von Søren Maus Marx-Rekonstruktion profitieren. Zugleich gilt es aber, Vereinseitigungen und begriffliche Entdifferenzierungen einer reinen Strukturperspektive zu vermeiden. Mein Beitrag zeigt, warum ein adäquates Verständnis von Macht eine komplementäre Akteursperspektive braucht und wie diese mit einer Strukturperspektive verknüpft werden kann. Entscheidend hierfür ist neben einer präzisen Bestimmung der Begriffe von Macht und Herrschaft die systematische Einbeziehung von Handlungsfähigkeit und sozialer Interaktion.


Schlagwörter: Macht, Herrschaft, Gewalt, Handlungsfähigkeit, Kapitalismustheorie

Domination and Agency in Capitalism

Meaning and Limits of the »Power of Capital« for an Analysis of Power and Domination in Capitalism

Abstract: Sociological studies of power and domination in capitalism should take into account the anonymous constraints of capital and can in this respect benefit from Søren Maus's reconstruction of Marx' *Capital*. At the same time, however, it is important to avoid the one-sidedness and conceptual de-differentiations of a purely structural perspective on power. My contribution shows why an adequate understanding of power needs a complementary actor perspective and how this can be linked to a structural perspective. Crucial for this, in addition to a precise definition of the concepts of power and domination, is the systematic inclusion of agency and social interaction.

Keywords: Power, Domination, Violence, Agency, Theory of Capitalism

* Dimitri Isabell Mader  lehrt an der Uni Osnabrück und forscht im Projekt DigiCLASS zu ungleichen Digitalisierungserfahrungen, Zukunftserwartungen und arbeitsweltlichen Utopien.

Charakter und Verlaufsform zentraler Entwicklungen der Gegenwart, wie etwa der Digitalisierung oder der sozial-ökologischen Krise, sind stark durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsstrukturen geprägt. Die Existenz von Akteursgruppen mit bestimmten, oft widerstreitenden Interessen und das Ausmaß ihrer jeweiligen Macht, um sie zu realisieren, sind wesentliche Faktoren dafür, was sich wie durchsetzt und wer von diesen Entwicklungen profitiert oder durch sie verliert. An diesen Spaltungslinien entzünden sich wiederum soziale Konflikte. Zudem stellt sich die Frage, wie (dys-)funktional bestimmte Machtstrukturen für soziale Kooperation und damit die Erzeugung und den langfristigen Erhalt sozialen Wohlstands sind.

Vor diesem Hintergrund ist Søren Maus Auseinandersetzung mit der »ökonomischen Macht im Kapitalismus« (Mau 2021b, 2021a) sehr begrüßenswert. Denn sie geht von der wichtigen Annahme aus, dass soziale Macht nicht nur von politischen Strukturen oder Diskursen abhängt, sondern wesentlich auch von der Ökonomie. Spezifischer nimmt sich Mau eine Rekonstruktion der »ökonomischen Macht des Kapitals« (Mau 2021b: 19) vor, das heißt, er möchte die machttheoretischen Implikationen der von Marx analysierten »Kernstruktur der kapitalistischen Produktion« (Mau 2021a: 693) herausarbeiten. Er folgt dabei in weiten Teilen der »neuen Marx-Lektüre«, indem er besonderes Gewicht auf die anonymen Zwänge der Kapitallogik legt, der alle im Kapitalismus lebenden Menschen unterworfen sind. Zugleich thematisiert er die darin eingelassenen vertikalen Machtbeziehungen zwischen den sozialen Klassen. In der Verbindung dieser beiden Aspekte liegt eine der zentralen Stärken seines Ansatzes. Für eine soziologische Analyse von Macht und Herrschaft ist Maus Arbeit relevant, weil sie verdeutlicht, inwiefern Macht von Akteuren durch die ökonomische Struktur bedingt ist. Wer von Macht *im* Kapitalismus reden will, so könnte das Motto von Maus Buch lauten, darf von der Macht *des* Kapitals nicht schweigen.

Gleichwohl weist sein Ansatz einige tiefgreifende Probleme auf, die einer einseitig strukturtheoretischen Sicht auf Macht sowie einer mangelhaften Differenzierung des Begriffsfeldes um Macht und Herrschaft geschuldet sind. Im Vergleich zu anderen Ansätzen nimmt Mau eine regelrechte Entdifferenzierung des Machtbegriffs vor. In seiner Betonung der Macht des Kapitals geht ihm ein Akteursbegriff von Macht verloren, der menschliche Handlungsfähigkeit einbezieht und ein entscheidendes Bindeglied zwischen strukturellen Bedingungen und individuellem Handeln darstellt. Auf konkrete Formen und Entwicklungen von Macht im Kapitalismus bezogen, verleitet diese Perspektive zu strukturalistisch vereinseitigten Beschreibungen und Erklärungen. Das erkenntnisleitende Interesse hinter meiner Auseinandersetzung mit Maus Ansatz besteht in den theoretischen Grundlagen für eine soziologische Analyse von Macht und Herrschaft in der Gegenwartsgesell-

schaft. Insofern weicht es teilweise von Maus eigenem Interesse ab, das sich auf das Wesen und die Struktur der »Macht des Kapitals« auf der Ebene des »idealen Durchschnitts« (Marx) bezieht. Damit lotet mein Beitrag auch das Potenzial und die Grenzen einer abstrakten Strukturtheorie für eine empirische Erforschung von Macht und Herrschaft aus.

Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen ist das von Mau selbst ins Zentrum gestellte Konzept der »ökonomischen Macht«. Wie lässt sich dieses verstehen? Was ist ökonomische Macht? In drei Schritten werde ich zeigen, dass Mau keine überzeugende Antwort auf diese Fragen liefert, sondern dass das Konzept begrifflich mehrdeutig und sozialtheoretisch einseitig bleibt. Im ersten Teil meines Beitrages zeige ich, dass »ökonomische Macht« bei Mau eine spezifische *Form* von Macht in Kontrast zu Gewalt und Ideologie bezeichnet, zugleich aber auch ein *System* von Macht im Gegensatz zum Außerökonomischen. Als Machtform kann das Konzept so nicht überzeugen. Im zweiten Teil geht es um die Frage, wem oder was man ökonomische Macht zuschreiben kann. Mau erklärt die Verwertungslogik des Kapitals zur alleinigen *Trägerin* von Macht, wodurch die Macht von Akteuren sowie inter-agentiellen Machtbeziehungen zu deren Erscheinungsformen werden. Das Fehlen von »Akteursmacht« hinterlässt eine problematische Erklärungslücke. Der dritte Teil widmet sich schließlich der Differenzierung zwischen Macht und Herrschaft, die bei Mau fehlt. Sein Konzept unterscheidet weder systematisch zwischen ungleichen Machtverteilungen und Herrschaftsbeziehungen im Kapitalismus, noch klärt es, inwiefern die strukturelle Bedingtheit von Handeln durch die emergenten Kausalkräfte des Kapitals eine Form von Herrschaft darstellt. Die fehlende Klärung des Herrschaftsbegriffs führt zu unpräzisen und kryptonormativen Beschreibungen der Macht im Kapitalismus.

Die Kritik an Maus Konzeption gewinnt Kontur durch alternative Konzepte zur Erforschung von Macht und Herrschaft, wie ich sie an anderer Stelle bereits entwickelt habe (Mader 2022a, 2022b). Ich hoffe, durch diesen Theorie-Dialog einen Beitrag zu einem besseren Verständnis bestehender Macht- und Herrschaftsbeziehungen und deren Bedeutung für die Gegenwartsgesellschaft zu leisten.¹

1. Machtformen: Warum »ökonomische Macht« als Machtform nicht überzeugt

Zum einen bezeichnet Mau ökonomische Macht als eine von »drei Formen der Macht« (Mau 2021a: 691) und stellt heraus, dass sich das Kapital zu seiner Reproduktion auf alle drei stützt. Ökonomische Macht wird dabei als eine

¹ Ich danke Heiner Koch und Hartwig Schuck für wertvolle Hinweise.

von drei grundsätzlichen Weisen vorgestellt, in denen Macht auf menschliche Subjekte wirken kann: entweder als direkte Einwirkung auf den Körper (Gewalt) und die subjektive Wahrnehmungsweise (Ideologie) oder als indirekte Einwirkung auf Handeln durch Veränderung der Umweltbedingungen (ökonomische Macht) (ebd.: 692). Zum anderen ist ökonomische Macht für Mau aber an die Beziehungen und Mechanismen des Kapitalverhältnisses gebunden und wird von ihm synonym mit dem »stummen Zwang des Kapitals« (ebd.: 676) verwendet. Ökonomische Macht bezeichnet, anders als Gewalt und Ideologie, ein System von sozialen Relationen und Wirkmechanismen sowie die von diesem System ausgehenden Zwänge. Als ökonomisch bezeichnet Mau diese Macht dann, weil sie dem Ökonomischen als einer eigenen »Machtsphäre« (Mau 2021b: 68) immanent ist und nicht »äußerlich« (Mau 2021a: 678) hinzukommt, etwa in Form staatlicher Gewalt. Die Ambiguität liegt darin, dass das »Ökonomische« der »ökonomischen Macht« wahlweise in Abgrenzung zu Gewalt und Ideologie bestimmt wird oder in Abgrenzung zum Bereich des Außerökonomischen. In dieser Begriffsarchitektur muss Macht außerhalb des Verwertungskreislaufs des Kapitals (beziehungsweise »außerökonomische Macht«) dann zwangsläufig die Form von Gewalt oder Ideologie haben; umgekehrt kann Macht, die dem Kapitalverhältnis immanent ist, nicht auf Gewalt oder Ideologie beruhen.

Beide Annahmen sind zu bezweifeln: Erstens drängt sich die Frage auf, was mit all den Machtbeziehungen ist, die weder auf Gewalt und Ideologie beruhen noch der Logik des Kapitalverhältnisses entspringen. Maus Vorgehen legt den Eindruck nahe, dass die drei von ihm unterschiedenen Machtformen erschöpfend sind. Macht in vorkapitalistischen Gesellschaften oder außerhalb von Produktion und Zirkulation des Kapitals beruht wohl kaum *nur* auf Gewalt oder Ideologie.² Zweitens legt diese Parallelisierung von Machtform und gesellschaftlicher Sphäre Mau auf die Position fest, dass Gewalt und Ideologie irgendwie außerhalb der Kernstruktur des Kapitalverhältnisses anzusiedeln sind, obwohl er selbst einräumt, dass sie funktional notwendig für dessen Reproduktion sind (Mau 2021b: 67). Dabei ist fraglich, ob Macht in der Sphäre der Ökonomie »im idealen Durchschnitt« tatsächlich rein ökonomischen Charakter hat und nur historisch zufällig, das heißt systematisch unabhängig von der Struktur des Kapitalverhältnisses, mit Gewalt oder Ideologie zu tun hat.³ Eine nähere Diskussion der relativen Bedeutung

2 Aus der Fülle möglicher Beispiele sei auf Michael Manns Darlegungen zur Bedeutung ökonomisch bedingter Macht in der Menschheitsgeschichte verwiesen (Mann 1986, vgl. zu »economic power«: 24ff.).

3 Vgl. Gerstenberger (2018) und Frings (2019) und die Ausführungen zu Gewalt weiter unten.

von Machtformen im Kapitalismus erfordert allerdings eine Klärung, wie sich diese sinnvoll voneinander abgrenzen lassen. Hier liegt jedoch bereits die nächste Unklarheit in Maus Konzeption.

Dass Macht nicht nur in Form von Gewalt oder Ideologie auftritt, ist in der sozialwissenschaftlichen Machtdebatte ein Gemeinplatz. Dieses Dritte wird dort beispielsweise als »instrumentelle Macht« (Popitz 1992: 79) bezeichnet. Sie besteht in der Macht über das Set von Handlungsalternativen der Akteure und kann mehr oder weniger indirekt wirken (für einen Überblick siehe Mader 2022a: 190ff.). Eine relativ direkte Art von instrumenteller Macht besteht in der Fähigkeit, Handlungsalternativen durch Drohungen oder Anreize zu ändern. Indirekter wirkt die Einwirkung auf soziale und materielle Hintergrundbedingungen des Handelns, etwa von Gesetzen oder Infrastruktur. Im Vergleich zu direkter physischer Einwirkung auf den Körper wirkt instrumentelle Macht aber stets *indirekt* auf das Handeln, weil sie sich auf das Handlungsumfeld und nicht die Handelnden selbst richtet. Wenn sich instrumentelle Macht vornehmlich auf die Monopolisierung von ökonomischen Ressourcen stützt, ist ihr Hebelpunkt die Bedürftigkeit und materielle Abhängigkeit ressourcenschwacher Akteure. Indirekte Einwirkung auf Handeln und ökonomische Abhängigkeit sind aber die zwei wesentlichen Eigenschaften, über die Mau die für den Kapitalismus spezifische ökonomische Macht bestimmt und sie von Gewalt abgrenzt. Dabei bleibt unklar, wie sich seine ökonomische Macht zu dem weiter gefassten Konzept der instrumentellen Macht verhält.

Diese fehlende Klärung macht die Abgrenzung gegenüber Gewalt problematisch. Zunächst ist Gewalt nicht per se eine Form von Macht. Gewalt kann als (willentlich kontrollierbare) Verletzung der körperlichen (oder auch psychischen) Integrität einer Person verstanden werden (Popitz 1992: 42; Gerstenberger 2018: 490). Zu einer Form von Macht wird Gewalt entweder *direkt* in Form von »Aktionsmacht« (Popitz 1992: 43), das heißt als Fähigkeit, auf das Verhalten anderer durch physische Eingriffe einzuwirken (beispielsweise durch Verletzung oder Einsperren), oder *indirekt* als Fähigkeit, andere durch die *Drohung* mit Gewalt zu beeinflussen. Wirkt Macht über die reine Androhung von Gewalt verhaltenssteuernd, wird sie aber zu instrumenteller Macht. Maus Gegenüberstellung von ökonomischer Macht und Gewalt als zwei »Machtformen« funktioniert schon deshalb nicht, weil er *Gewaltdrohung* zu Gewalt zählt (Mau 2021a: 691) und sowohl ökonomische Macht als auch *Gewaltdrohung* als Formen instrumenteller Macht verstanden werden können. Die Drohung mit Gewaltmitteln ebenso wie die Drohung, monopolisierte Ressourcen vorzuenthalten, stellen eine Form von instrumenteller Verhaltenssteuerung dar und operieren über die Erzeugung von Zwang: »Wenn

Du X nicht tust, dann bist Du erwartbar mit den negativen Konsequenzen C konfrontiert«. ⁴ Auf der Ebene der *Machtform* besteht hier somit gar kein prinzipieller Unterschied. Der wesentliche Unterschied liegt auf der Ebene der *Machtmittel*, also derjenigen Mittel, mit denen faktisch oder legitimer Weise Verhalten instrumentell beeinflusst wird oder werden darf.

Macht, die sich stark auf *Gewaltmittel* stützt, muss sich daher keinesfalls durch eine hohe *Gewaltförmigkeit* auszeichnen. Es ist denkbar, dass sich ein bestimmtes Herrschaftssystem stark auf monopolisierte Gewaltmittel stützt und zugleich in seiner alltäglichen Operationsweise völlig ohne Gewaltanwendung auskommt – einfach, weil allein die glaubhafte Drohung mit Gewalt für Unterwerfung genügt. In der Debatte um den Stellenwert von Gewalt im Kapitalismus muss daher unterschieden werden zwischen der Bedeutung von Gewalt als Mittel von Macht (Machtquelle) einerseits und dem tatsächlichen Ausmaß von Gewaltförmigkeit als Ergebnis einer häufigen Anwendung dieses Machtmittels andererseits.

Versteht man unter Machtform die grundsätzliche Art und Weise, in der Macht auf Subjekte wirkt, dann wäre eine kohärentere Differenzierung diejenige zwischen äußerer und innerer Macht:⁵ Äußere Macht besteht in der Macht über äußere Handlungsbedingungen und lässt sich in die zwei Unterformen der Aktionsmacht und der instrumentellen Macht differenzieren. Letztere kann auf unterschiedlichen Machtmitteln zur instrumentellen Verhaltenssteuerung beruhen. Innere Macht bezeichnet demgegenüber die Fähigkeit zur Beeinflussung der subjektinternen Maßstäbe und Interpretationsweisen der Handlungssituation. Darunter würde – mit einigen Qualifizierungen – das fallen, was Mau unter Ideologie verhandelt.

2. Träger von Macht: Macht im Kapitalismus als Erscheinungsform der Macht des Kapitals?

So verstanden könnte man Maus »ökonomische Macht« als eine Sonderform instrumenteller Macht verstehen, als instrumentelle Macht, die auf der Monopolisierung ökonomischer Ressourcen und der daraus erwachsenden Abhängigkeit der Nichtbesitzenden beruht. Maus Begriff sperrt sich einer solchen Interpretation aber, weil er die ökonomische Macht dem Kapital und nicht den Kapitalbesitzenden zuschreibt. Schließlich möchte er den stum-

4 Die Drohung mit beiden Machtmitteln kann durch die Erzeugung von Angst die psychische Integrität der bedrohten Subjekte verletzen und insofern auch als gewaltförmig verstanden werden. Das zeigt, dass Gewalt und Macht in einem komplexen Verhältnis zueinander stehen. Ich danke Hartwig Schuck für diesen Hinweis.

5 Vgl. hierzu Popitz (1992: 27) und Mader (2022a: 190ff.).

men Zwang des Kapitals näher verstehen. Die strukturellen Zwänge, die von der Kapitallogik ausgehen, dürfen nicht fälschlich einzelnen Akteuren und ihren Intentionen zugeschrieben werden (ebd.: 692). Instrumentelle Macht hingegen wird für gewöhnlich als Macht menschlicher Akteure verstanden, das Handlungsumfeld anderer *intentional* beeinflussen zu können.

Hier stoßen wir auf ein grundsätzliches Problem von Maus Machtkonzeption. Denn einerseits soll sie die anonymen Zwänge einer Strukturlogik erfassen (die Macht *des* Kapitals), andererseits aber auch die darin eingelagerten asymmetrischen Macht- und Herrschaftsbeziehungen zwischen Akteuren (Macht *im* Kapitalismus). Für beides benutzt Mau aber denselben Begriff. So denkt er auch die inter-agentiellen Machtbeziehungen im Rahmen eines Strukturbegriffs von Macht. Demzufolge ist die »Macht der Kapitalisten« nicht ein Handlungsvermögen menschlicher Akteure, das durch die ökonomische Struktur bedingt ist, sondern eine Struktureigenschaft des Kapitals, die durch die Akteure hindurchwirkt. Das ist eine strukturalistisch verkürzte Machtkonzeption, die keinen systematischen Raum für menschliche Handlungsfähigkeit vorsieht und zu strukturdeterministischen Analysen der Reproduktion von Macht und Herrschaft im Kapitalismus verleitet.

Weil die eigentliche Trägerin der ökonomischen Macht die Kapitallogik ist, wird die Macht der innerhalb dieser Struktur verorteten Akteure bei Mau zur »Erscheinungsform« dieser Strukturmacht: »Die Autorität des Kapitalisten am Arbeitsplatz ist lediglich eine *Erscheinungsform* der unpersönlichen Macht des Kapitals.« (Mau 2021b: 229, Herv. D.M.) Da die Macht des Kapitals unpersönlich ist, muss das auch für ihre Erscheinungsformen gelten.⁶ Jakob Graf wendet in seiner Replik zu Recht ein, dass das an der Realität der Macht *im* Kapitalismus vorbeigeht und das falsche Bild eines von »personaler und direkter Herrschaft befreiten ›sauberen Kapitalismus« (Graf 2021: 701) zeichnet. Um die auf personale Autorität, Befehlsgewalt und intentionale Kontrollstrategien gestützte Herrschaft in der Lohnarbeit als per se indirekt, unpersönlich und abstrakt bezeichnen zu können, muss Mau von den konkreten Machtbeziehungen im Kontext des Lohnarbeitsverhältnisses abstrahieren und allein auf deren ökonomische Hintergrundbedingungen fokussieren. Macht bezieht sich dann aber auf die Positionen innerhalb der ökonomischen Struktur, wie die Position *als* Produktionsmittelbesitzende

6 Zwar betont Mau, dass die mit Klasse einhergehenden vertikalen Machtbeziehungen keinesfalls auf die aus der Wertform resultierenden horizontalen Zwänge reduziert werden können (Mau 2021b: 131). Die relative Eigenlogik bezieht sich aber auf zwei Strukturprinzipien (Klasse und Wert) des Kapitalverhältnisses, nicht auf das Verhältnis von Akteur und Struktur. Klasse ist bei Mau keine Erscheinungsform von Wert, aber die Macht der Akteure ist eine Erscheinungsform der Macht der Struktur.

in Relation zur Position *als* abhängige Nichtbesitzende. Sie bezeichnet dann nicht ein Handlungsvermögen menschlicher Akteure, sondern die »leeren Plätze« (Wright 2000a: 254) innerhalb einer sozialen Struktur, die Akteure als Machtquelle nutzen können. Mau setzt damit Macht mit positionell bedingten Machtressourcen gleich. Für manche Fragestellungen kann das eine legitime Abstraktion sein. Betrachtet man mit diesem Theorierahmen aber Mechanismen und Entwicklungen von Macht im Kapitalismus, verleitet das leicht zu strukturdeterministischen Sichtweisen. Entsprechend fehlt hier ein Akteursbegriff von Macht.

Doppelte Bedingtheit von Macht

Macht menschlicher Akteure ist immer in zweifacher Weise bedingt: erstens durch ihr internes Handlungsvermögen (agentielle Kausalkräfte) und zweitens durch ihre äußere Handlungssituation, die maßgeblich durch sozialstrukturelle Bedingungen, und damit auch durch strukturelle Kausalkräfte, geformt ist.⁷ Die Fähigkeit, ein Buch zu lesen, hängt ab von der Kompetenz zu Lesen und dem Zugang zu einem Buch (Morris 2002: 80). Daher gibt die Verteilung von strukturell gegebenen *Machtressourcen* allein noch keinen hinreichenden Aufschluss über die Verteilung von Macht. Die Macht von Akteuren hängt immer auch von ihren internen Fähigkeiten ab, die *Machtressourcen* strategisch zur Realisierung eigener Zwecke einsetzen zu können.

Strukturelle Kausalkräfte bestehen in sozialen Mechanismen und Tendenzen, die sich aus dem Zusammenwirken von Handeln unter bestimmten Strukturbedingungen ergeben und die den Akteuren in Form von objektiven Möglichkeiten und Zwängen entgegentreten – wie dem Zwang, Profit erwirtschaften zu müssen, oder der Möglichkeit, sich die Arbeit anderer aneignen zu können. Diese Möglichkeiten und Zwänge wirken aber immer nur *vermittelt* durch die agentielle Kausalkräfte. Zu letzteren gehört neben (teils sozial erworbenen) Wahrnehmungs- und Verhaltensdispositionen auch Reflexivität als das grundsätzliche Vermögen von Menschen, sich bewusst zu ihren Handlungsbedingungen verhalten zu können. Das von Mau etwas abschätzig behandelte »gängige Schrifttum zum Begriff der Macht« (Mau 2021b: 39) koppelt Macht daher aus guten Gründen an menschliche Handlungsfähigkeit, das heißt die Fähigkeit, so oder auch anders handeln zu können. Jenseits metaphorischer Verwendungsweisen bezeichnet Macht im Kontext von Gesellschaft gemeinhin die *Fähigkeit* menschlicher Akteure, etwas bewirken zu können. Fähigkeiten in diesem engeren Sinne sind Dispositionen,

⁷ Vgl. Sayer (2014); zu agentielle und strukturelle Kausalkräfte Elder-Vass (2017) und Schimank (2017); zum zugrunde liegenden sozialtheoretischen Rahmen Archer (2000).

die *intentional* aktiviert werden können (Morris 2002: 27). Die Fähigkeit zu X setzt voraus, dass wir X tun können, *wenn wir wollen*. Dasselbe gilt *eo ipso* für Macht: Der Unternehmensbesitzer hat die Macht, seine Angestellten zu entlassen, aber das Kapital hat nicht die Macht, eine Finanzkrise auszulösen (die Kapitallogik besitzt nicht die Fähigkeit, ihre Disposition zu periodischen Krisen *absichtlich* auszulösen). Handlungsmacht in diesem Sinne stellt ein alltagssprachlich verankertes und sozialwissenschaftlich relevantes Phänomen dar, das man nicht in einem unspezifischen Begriff von Macht als kausaler Wirkmacht zum Verschwinden bringen sollte.

Zur Bedeutung von Handlungsfähigkeit für Macht im Kapitalismus

Um Macht *im* Kapitalismus zu untersuchen, ist es aus mindestens drei Gründen wichtig, neben den strukturellen auch die agentiellen Voraussetzungen von Macht in die Analyse einzubeziehen und beide in ihrer Wechselwirkung miteinander zu betrachten. Erstens sind *Formen* und *Ausmaß* von Macht in der Sphäre der Ökonomie neben den ökonomischen Strukturbedingungen immer auch von den agentiellen Fähigkeiten zum strategischen Einsatz der strukturell bedingten Machtressourcen abhängig. Wieviel und welche Art von Macht Akteure im Vergleich oder in Beziehung zueinander tatsächlich haben, hängt neben den ökonomischen Positionen von ihren agentiellen Fähigkeiten ab, ihre Positionen strategisch als Machtressource zu nutzen. Hierzu gehört die Fähigkeit der Unternehmerin, ihre Marktmacht in effektive Kontrolle am Arbeitsplatz zu transformieren. Wie die *labour-process-debate* in den 1970er-Jahren gezeigt hat, wird dabei auf eine große Bandbreite an Machtformen und -techniken zurückgegriffen (vgl. Thompson/Smith 2010). Die unternehmerischen Kontrollversuche treffen wiederum auf Strategien und Praktiken der Beschäftigten, die darauf zielen, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu realisieren. Beide Seiten können zudem Kollektivakteure bilden, etwa organisiertes Management auf der einen und Betriebsräte auf der anderen Seite. Deren jeweilige Fähigkeiten zu koordiniertem Handeln bildet als *Organisationsmacht* (Wright 2000b) eine weitere Machtressource, die sich wiederum auf das Machtverhältnis zwischen den individuellen Akteuren auswirkt. Die Größe der Machtasymmetrie und die implementierten Machtformen in einem Unternehmen hängen damit zu einem nicht unbedeutenden Teil von den Strategien und Fähigkeiten der miteinander interagierenden Akteure ab. Sicherlich sind die Handlungsspielräume beider Seiten durch ökonomische Bedingungen begrenzt. Unter bestimmten Marktbedingungen und Technologien kann ein Unternehmer nur wenig Spielraum bei der Gestaltung des Arbeitsprozesses haben, um profitabel produzieren zu können. Aber Markt- und andere Strukturzwänge *determinieren* nicht, welche Unternehmensstra-

tegien und damit auch Herrschaftsformen in der Arbeit erfolgsversprechend sind. Sie legen vielmehr unterschiedlich breite *Handlungskorridore* fest. Vor diesem Hintergrund ist die Behauptung der Alternativlosigkeit bestimmter Managemententscheidungen häufig nicht mehr als eine Rechtfertigung, um Beschäftigtenforderungen abzuwehren. Die Macht eines bestimmten Kapitalisten ist daher insofern keine Erscheinungsform der Macht des Kapitals, als dessen Macht auch von seinem subjektinternen Handlungsvermögen in Relation zum Handlungsvermögen der Beschäftigten abhängig ist.

Wenn Handlungsfähigkeit Bestandteil der Macht ökonomischer Akteure ist, dann ist sie zweitens auch intrinsischer Bestandteil der *Reproduktionsmechanismen* des Kapitals. Die zu einem gegebenen Zeitpunkt bestehenden Marktzwänge und ökonomischen Ungleichheiten sind das Resultat der durch Handlungsfähigkeit vermittelten vorangehenden Interaktionen. Wie die Unternehmensführungen und die Beschäftigten miteinander interagieren und wer zu welchem Grad dabei seine Interessen durchsetzen kann, entscheidet maßgeblich über die Verteilung des Surplus und über die Kontrollformen am Arbeitsplatz. Beides hat wiederum Rückwirkungen auf die Marktzwänge und Machtpositionen, die die Handlungssituation zu einem späteren Zeitpunkt formen. Wenn sich das Management in einigen Unternehmen einer Branche mit seinen Forderungen durchsetzt und den Preis der Arbeitskraft drückt, dann erhöht das den Druck auf die Arbeitenden in der gesamten Branche. Dieselbe Dynamik wirkt aber auch in die umgekehrte Richtung. Durch erfolgreiche Arbeitskämpfe können Marktzwänge zugunsten der Lohnarbeitenden verändert werden. Die Macht der Kapitalistinnen ist daher auch insofern keine Erscheinungsform der Macht des Kapitals, als sie niemals nur das Ergebnis einer automatisch wirkenden Funktionslogik ist. Sie ist stets das sedimentierte Resultat der – zwar strukturell *bedingten*, niemals aber *determinierten* – Interaktionen handlungsfähiger Akteure und insofern immer Ergebnis eines spezifischen Zusammenwirkens struktureller und agenteller Kausalkräfte.

Drittens muss Handlungsfähigkeit damit Teil der Erklärung von *Entwicklungen* der Macht im Kapitalismus sein. Das gilt sowohl rückblickend als auch für Prognosen. Daher kommt »genealogischen Erklärungen« (Lindner 2013: 306) ebenfalls ein wichtiger Stellenwert für das Verständnis der Machtstrukturen im Kapitalismus zu. Dieser Erklärungstyp erklärt soziale Sachverhalte durch die Rekonstruktion ihrer historischen Genese aus dem komplexen Zusammenspiel vieler Wirkfaktoren. Zu Letzteren gehören unterschiedliche soziale Mechanismen, wie der Profitzwang, aber auch Akteure mit ihren historisch geformten Bedürfnissen, ihrer Psychodynamik und ihrer Fähigkeit zu Reflexivität. Die »Macht des Kapitals« besteht vor diesem Hintergrund nicht darin, gesellschaftliche Entwicklungen vorherzubestimmen, sondern sie im

Sinne einer »strukturierten Kontingenz« (ebd.: 259) auf bestimmte Weise zu bedingen. So erklärt Marx beispielsweise die Durchsetzung des zehnstündigen Normalarbeitstages in England mit den Kämpfen der englischen Arbeiterklasse (MEW 23: 245ff.). Dass es den Arbeiterinnen gelang, die langfristig auch für die Reproduktion des Kapitals nachteilhafte Überverausgabung ihrer Arbeitskraft abzuwehren, ist kein Ausdruck der Macht des Kapitals, sondern Ergebnis sozialer Kämpfe und verdankt sich zu einem großen Teil der erfolgreichen Ausübung agenteller Kausalkräfte, also der individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit der Arbeitenden.

Indem Mau Macht nur der Kapitallogik zuschreibt, blendet er den Anteil der Akteure sowohl an der Reproduktion als auch an der Transformation ökonomischer Zwänge und Ungleichheiten systematisch aus. Wenn er auf dieser Grundlage dann über die dem Kapitalismus inhärenten Dynamiken, wie die reelle Subsumtion der Arbeit unter die Logik des Kapitals, spricht, dann nehmen seine Beschreibungen strukturdeterministische Züge an. So verteidigt er Harry Bravermans These einer dem Kapitalismus inhärenten Tendenz zur Dequalifizierung der Arbeitskraft mit dem Argument, dass Dequalifizierung funktional für die Reproduktion kapitalistischer Herrschaft am Arbeitsplatz sei (Mau 2021b: 239ff.). Dabei verschmelzen in Maus Darstellung die Interessen einzelner Kapitalistinnen mit den Funktionserfordernissen des kapitalistischen Verwertungskreislaufs: »Das Kapital ist nicht an der Dequalifizierung als solcher interessiert, sondern nur an der Dequalifizierung als Werkzeug seiner Herrschaft.« (Ebd.: 243) Dass Mau hier von den Interessen »des Kapitals« und nicht »der Kapitalisten« spricht, ist keiner Ungenauigkeit geschuldet, sondern in seiner strukturtheoretischen Machtkonzeption verankert. Ökonomische Macht wird der sozialen Struktur zugeschrieben (dem Kapital) und folgt dem Zweck, sich zu reproduzieren und zu expandieren. Dadurch nimmt das Kapital, trotz gegenteiliger Absichten (ebd.: 49ff.), subjektähnliche Qualitäten an. Menschliche Akteure (wie die Kapitalbesitzenden) hingegen erscheinen als bloße Funktionsträger des Kapitals: »Die reelle Subsumtion ist eine Auswirkung der Macht des Kapitals, da sie auf der Macht beruht, die den Kapitalist*innen durch die Produktionsverhältnisse verliehen wird.« (Mau 2021a: 687) Hier fehlen zwei wichtige Vermittlungsschritte zwischen dem, was für die Reproduktion des Kapitals funktional ist, und dem, was Akteure tatsächlich mit der Macht tun, die ihnen aufgrund ihrer ökonomischen Position verliehen wird. Erstens ist das, was funktional für das Kapital ist, nicht immer identisch mit den Interessen, die mächtige Akteure aufgrund ihrer ökonomischen Position haben. Die Überverausgabung von Arbeitskräften ist hierfür ein gutes Beispiel. Zweitens müssen Akteure ihre ökonomischen Interessen in Interaktionen mit anderen erfolgreich durch-

setzen und es ist nicht von vornherein klar, inwieweit das gelingt. Erreichen die Arbeitenden eine Verteuerung ihrer Arbeitskraft, sind auf Technisierung und Höherqualifizierung setzende Rationalisierungsstrategien möglicherweise erfolgversprechender. Wenn es daher zu einer Dequalifizierung von Arbeitskraft kommt, dann ist das keine »Auswirkung der Macht des Kapitals«, sondern eine Auswirkung des komplexen Zusammenspiels von strukturellen und agentiellen Kausal Kräften. Aufgrund dieser Komplexität ist das Ergebnis, also die Rationalisierungs- und Kontrollformen in der Lohnarbeit, wesentlich kontingenter, als es in Maus rein strukturtheoretischer Sichtweise erscheint.

Schreibt man Macht den Akteuren zu und versteht man ökonomische Positionen als eine Machtressource, auf die Akteure zur Realisierung ihrer je eigenen Zwecke zugreifen können, eröffnet das auch eine ganz andere Perspektive auf die Rolle von Gewalt im Kapitalismus. Mau betrachtet auch diese Frage aus der Perspektive der Funktionalität für die Systemreproduktion: Weil Gewalt nicht notwendig für die Reproduktion der Macht des Kapitals und im Vergleich zur ökonomischen Macht riskanter und sichtbarer ist, sei es für »das Kapital« attraktiver, auf sie zu verzichten (ebd.: 695). Was attraktiv für das Kapital ist, muss es aber nicht für einzelne Kapitalistinnen sein. Aus Sicht der Akteure ist die Transformation ökonomischer Ressourcen in andere Machtmittel häufig eine rationale Handlungsstrategie (Bourdieu 1992). Ob dabei auch eine Verwandlung in Gewaltmittel erfolgversprechend ist, hängt von spezifischen Kontextbedingungen ab. Die dem Kapitalismus inhärenten Strukturprinzipien der Konkurrenz und ökonomisch bedingten Herrschaft stiften grundsätzlich agonistische Instrumentalverhältnisse (Holzkamp 1979) zwischen den Menschen, die es strukturell nahelegen, Macht zur Durchsetzung eigener Partialinteressen gegen die Interessen anderer einzusetzen. Wenn Gewaltmittel in diesem Kampffeld Vorteile bringen, wird früher oder später auf sie zurückgegriffen. Die Geschichte des Kapitalismus zeigt das immer wieder. Ob das langfristig desintegrierende Folgen für die kapitalistische Akkumulation und die Gesellschaft hat, interessiert mächtige Akteure im Zweifelsfall nicht. Daher lässt sich argumentieren, dass der kapitalistischen Ökonomie eine inhärente Tendenz zur Gewaltförmigkeit inneohnt, die stets aktiv durch den Staat und andere Institutionen eingedämmt werden muss (vgl. Frings 2019: 441).

3. Herrschaft im Kapitalismus

Eine weitere wichtige Differenzierung, die im Konzept ökonomischer Macht verschwindet, ist die zwischen Macht und Herrschaft. Mau selbst benutzt die beiden Begriffe mehr oder weniger synonym und verzichtet auf eine Diskus-

sion ihres Verhältnisses. Er begründet das damit, dass die »Macht zu« des Kapitals immer zugleich auch »Macht über« und damit Herrschaft darstellt (Mau 2021b: 57). Entsprechend müssten wir aber erstmal wissen, was denn eigentlich Herrschaft ist und was sie begrifflich von Macht unterscheidet. Der kursorische Verweis auf Macht über genügt hier nicht. Denn analog zur »Macht des Kapitals« bezieht Mau auch die »Herrschaft des Kapitals« (Mau 2021a, S. 678) auf drei Arten sozialer Beziehungen, die sich keinesfalls selbst-erklärend als Macht über begreifen lassen: Erstens auf die Beziehung zwischen den Kapitalbesitzenden und Lohnarbeitenden in der Arbeit (»Herrschaftsverhältnisse am Arbeitsplatz«, Mau 2021b: 223), zweitens auf das Verhältnis zwischen den Produktionsmittelbesitzenden und Nicht-Besitzenden (»Klassenherrschaft«, Mau 2021a: 680) und drittens auf die »horizontalen« Konkurrenzzwänge auf Märkten (»Herrschaft des Marktes«, Mau 2021b: 211). Dabei wird offenbar ein weiter Herrschaftsbegriff unterstellt, der aber weder ausbuchstabiert noch in sich differenziert wird. Das ist mindestens aus zwei Gründen problematisch: Erstens ist Herrschaft seit der Moderne in höchstem Maße rechtfertigungsbedürftig, weil sie eine Einschränkung gleicher Freiheit darstellt (Wolf 2009: 37f.). Die Nutzung des Herrschaftsbegriffs erlaubt eine negative Bewertung sozialer Verhältnisse, die aber ohne Begriffsklärung gar nicht gerechtfertigt ist. Zweitens hat der Herrschaftsbegriff in einer kritischen Theorie des Kapitalismus neben der normativen auch eine deskriptive und erklärende Funktion. Bleibt er diffus, trägt das nicht unbedingt zu einem präziseren Verständnis der damit untersuchten Phänomene bei.

Es ist zunächst sinnvoll, sich eines Kerngehalts von »Herrschaft« zu vergewissern, um von dort aus zu überlegen, ob eine Ausdehnung des Begriffs sinnvoll ist. Sowohl Alltagssprachlich als auch im Großteil der Literatur bezeichnet Herrschaft ein Verhältnis dauerhafter Macht von Menschen über Menschen. Gegenstand der Debatte ist davon ausgehend, wann Macht über vorliegt und ob sie näher qualifiziert werden muss, um Herrschaft zu konstituieren (Mader 2022a: 99ff.). Ein Vorschlag zur näheren Bestimmung von Herrschaft ist, sie als eine Einschränkung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten der einen durch die Macht der anderen zu fassen (ebd.: 141ff.). Diese Definition hebt drei Aspekte hervor: Erstens beschreibt »Herrschaft« eine asymmetrische soziale Beziehung zwischen Akteuren (im Unterschied zu ungleichen Machtverteilungen). Zweitens stellt sie eine signifikante Freiheitseinschränkung dar (im Unterschied zu asymmetrischen Beeinflussungen). Um Herrschaft zu konstituieren, müssen asymmetrische Machtbeziehungen durch äußeren oder inneren Zwang gestützt sein: Akteure gelten demnach als beherrscht, wenn sie sich der Macht anderer nicht ohne erheblichen Schaden entziehen können. Die Einschränkung muss drittens in der Macht

anderer Akteure liegen, das heißt von diesen willentlich kontrollierbar sein (im Unterschied zu unpersönlich verursachten Freiheitseinschränkungen).

Herrschaft in der Lohnarbeit

Mit diesem Herrschaftsbegriff lässt sich die Beziehung zwischen Unternehmensführung und abhängig Beschäftigten am Arbeitsplatz klar als Herrschaft charakterisieren. Innerhalb des Lohnarbeitsverhältnisses hat die Unternehmensführung gestützt auf ihre Verfügung über die Produktionsmittel mehr Macht über die Ziele und Bedingungen des Arbeits- und Produktionsprozesses als eine Arbeiterin, die unter diesen Bedingungen ihre Arbeitszeit und damit einen wesentlichen Teil ihrer Lebenszeit verbringt. Letztere ist mit erheblichen Hürden konfrontiert, sich dieser Macht zu entziehen: Sie verfügt weder über gleichberechtigte Mitsprachemöglichkeiten noch kann sie die Machtbeziehung ohne erhebliche Nachteile verlassen. Auch wenn sie gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat, bleibt sie dem Zwang ausgesetzt, in irgendein Lohnarbeitsverhältnis einzuwilligen. Insofern die Alternative zum Verbleib in *diesem* Herrschaftsverhältnis der Eintritt in ein *anderes*, strukturell ähnliches Herrschaftsverhältnis ist, ist das keine echte Alternative. Die Herrschaftsbeziehung in der Lohnarbeit ist *strukturell bedingt* durch die Positionen beider Seiten in einer umfassenderen, marktvermittelten *Klassenstruktur* (Mader 2022b: 25ff.).

Maus Bezeichnung der Herrschaft in der Lohnarbeit im Anschluss an Marx und Michael Heinrich (2012) als »unpersönlich« (Mau 2021b: 227ff.) ist mehrdeutig und missverständlich. »Unpersönlich« kann Herrschaft in vier unterschiedlichen Hinsichten sein, von denen zwei auch auf andere Herrschaftsverhältnisse zutreffen und eine gerade nicht auf Lohnarbeit. Zum einen ist Herrschaft in der Lohnarbeit unpersönlich, insofern sie auf sozialen Positionen beruht, deren »Inhaberinnen« prinzipiell austauschbar sind. Sie steht und fällt damit nicht mit den persönlichen Eigenschaften des herrschenden Akteurs. Das gilt aber auch für institutionalisierte politische und bürokratische Herrschaft, wie bereits Weber hervorhebt (Weber 2013: 453; Koch 2022: 150). Zweitens kann sich »unpersönlich« darauf beziehen, dass die zentrale Machtquelle der Herrschaft nicht in der anerkannten Verfügung über Personen, sondern in der anerkannten Verfügung über Sachen beruht. Ihre sozial-strukturelle Grundlage ist damit ein sachlich vermitteltes Abhängigkeitsverhältnis. Diese Charakteristik lässt sich, ebenfalls mit Weber, als eine Variante von »Herrschaft kraft Interessenkonstellation« (Weber 2005: 129; Mader 2022a: 198ff.) fassen und findet sich in verschiedensten Herrschaftsbeziehungen, die auf der Monopolisierung von Ressourcen basieren. Drittens, und erst das ist das wirklich Besondere, ist die sachliche Abhängigkeit in der Lohnarbeit dezentralisiert. Die Arbeiterin ist nicht von einem einzigen

Kapitalisten abhängig, sondern von der Klasse der Kapitalbesitzenden, weil Letztere als Gruppe über die Produktionsmittel verfügen. Dennoch handelt es sich aber viertens um eine Macht-über-Beziehung zwischen konkreten Personen. Die Arbeiterin ist der willentlich kontrollierbaren Macht einer bestimmten Person ausgesetzt und nicht unpersönlichen Zwängen. Dieser auch für die Erfahrung von Herrschaft enorm wichtige Aspekt geht im Begriff der unpersönlichen Herrschaft völlig verloren. Die Lohnarbeitsbeziehung lässt sich damit präziser als strukturell bedingte und auf dezentralisierter sachlicher Abhängigkeit beruhende inter-agentielle Herrschaft fassen.

Klassenherrschaft

Herrschaft in der Lohnarbeit setzt für Mau »Klassenherrschaft« voraus, das heißt die »Beherrschung der Proletarier durch diejenigen [...], die die Produktionsmittel besitzen« (Mau 2021a: 682). Unter Proletariern versteht Mau nicht nur die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Lohnarbeitenden, sondern alle, die aufgrund ihres Nicht-Besitzes an Produktionsmitteln existentiell abhängig vom Kapital sind. Die Unterscheidung von Lohnarbeitenden und Proletarisierten ist einleuchtend. Fraglich ist jedoch, inwiefern die Proletarisierten als solche und damit auch außerhalb der Lohnarbeitsbeziehung von den Kapitalbesitzenden *beherrscht* werden? Mau schreibt hierzu: »In diesem Zusammenhang bezieht sich Klassenherrschaft also auf das Verhältnis zwischen denen, die die Bedingungen der gesellschaftlichen Reproduktion kontrollieren, und denen, die vom direkten Zugang zu ihnen ausgeschlossen sind.« (Mau 2021b: 133) Inwiefern lässt sich aber sagen, dass die Kapitalbesitzenden die »Bedingungen der gesellschaftlichen Reproduktion kontrollieren« und darüber vermittelt über die Nichtbesitzenden herrschen? Drei Lesarten sind möglich, von denen jedoch keine überzeugt:

Eine erste, starke Lesart von *Kontrolle* der Reproduktionsbedingungen wäre, dass die Kapitalbesitzenden in der Lage sind, ihre ökonomische Macht in politische Macht über die Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen – wie Steuergesetze, soziale Rechte, Umweltauflagen oder Infrastrukturprojekte – zu transformieren. Insofern sie Macht über diese Rahmenbedingungen haben, haben sie indirekt auch Macht über die unter diesen Bedingungen lebenden Proletarisierten und man kann berechtigt von Herrschaft sprechen. Allerdings finden sich bei Mau keine Hinweise, dass er Klassenherrschaft in diesem Sinne versteht, vermutlich, weil sie für ihn nicht zur »Kernstruktur« des Kapitalismus gehört.

Eine zweite Lesart wäre, dass die private *Verfügung* über die Produktionsmittel die Kapitalbesitzenden in die Lage versetzt, über deren Einsatz und damit über Form und Richtung gesellschaftlich relevanter Lebensbedingungen

zu bestimmen. Nicht die Gesellschaft als Ganzes entscheidet gleichberechtigt darüber, zu welchem Zweck die gesellschaftlichen Produktivkräfte eingesetzt werden – also welche Konsumgüter, Technologien und Infrastrukturen wir haben –, sondern eine kleine Gruppe von ökonomisch Mächtigen. Allerdings haben die einzelnen Kapitalbesitzenden nur begrenzte Macht darüber, was sie produzieren wollen und müssen sich auch danach richten, was auf Märkten nachgefragt wird. Solange sie sich nicht als Kollektivakteur koordinieren, haben sie als Klasse nicht wirklich *Kontrolle* über den Einsatz der produktiven Ressourcen. Man könnte ihnen höchstens einen überproportional großen Einfluss darauf attestieren.

Eine dritte Lesart stützt sich darauf, dass die proletarische Lage negativ durch die schiere *Existenz* des akkumulierten Reichtums auf der Kapitaleseite bedingt ist. Der Zwang zur Lohnarbeit ist kein Ausdruck von unspezifischen Marktzwängen, sondern ergibt sich erst aus dem Zusammenspiel von klassenbedingter Ungleichheit und Marktabhängigkeit. Insofern der ökonomische Reichtum der Kapitalbesitzenden kausal mit der Situation des existenziellen Mangels der Proletarisierten verknüpft ist, hätten erstere Macht über die Situation letzterer. Das wäre aber eine sehr ungenaue Redeweise von Herrschaft, weil die einzelnen Kapitalbesitzenden keine willentliche Kontrolle über diese Konstellation haben. Die proletarische Lage ist daher am ehesten der *Verteilungsstruktur* der produktiven Ressourcen zuzuschreiben. Die Kapitalbesitzenden haben nur insoweit *Macht über* die Situation der Proletarisierten, wie sie Macht über die Aufrechterhaltung der Klassenstruktur haben (erste Lesart). Ist die Reproduktion der Klassen hingegen das vielleicht wohlwollend in Kauf genommene, aber nicht willentlich kontrollierbare Ergebnis vieler Einzelhandlungen auf einem Markt, dann ist die proletarische Lage, wenn man hier unbedingt von Herrschaft sprechen will, Ergebnis *struktureller Herrschaft*. Eine strukturelle Herrschaft aber, und hier liegt eine Stärke von Maus Beitrag, die immer nur vermittelt durch die jeweilige Klassenposition auf die Akteure wirkt.

Herrschaft des Kapitals

Für Mau konstituieren nicht nur die »vertikalen« Machtbeziehungen zwischen den Mitgliedern ökonomischer Klassen, sondern auch die »horizontalen« Marktbeziehungen ein Herrschaftsverhältnis (Mau 2021a: 682). Wie lässt sich eine solche Ausdehnung des Herrschaftsbegriffs auf die anonymen Strukturzwänge kapitalistischer Märkte rechtfertigen und welcher Erkenntnisgewinn könnte damit verbunden sein? Um hier keinen Streit um Worte zu führen, soll das von Mau bezeichnete Phänomen als *strukturelle Herrschaft* gefasst werden, die in Anschluss an Heiner Koch folgendermaßen definiert werden kann: »Strukturelle Herrschaft ist die dauerhafte objektiv erwartbare Einschränkung der

Selbstbestimmung, für die niemand verantwortlich ist und/oder über die niemand Kontrolle hat und die außerdem änderbar ist.« (Koch 2022: 8) Während inter-agentielle Herrschaft zwar *strukturell bedingt* sein kann, aber dennoch eine asymmetrische Beziehung zwischen Akteuren darstellt, bezieht sich *strukturelle Herrschaft* auf die Beziehung von Akteuren zu ihrem sozialstrukturellen Handlungsumfeld als Ganzem. Wie bei inter-agentieller Herrschaft wird hier die Selbstbestimmung von Akteuren dauerhaft eingeschränkt, diese Einschränkung liegt jedoch nicht in der Macht anderer Akteure. Inwiefern kann man nun sagen, dass »das Kapital« in diesem Sinne *Herrschaft* ausübt?

Mau führt drei zusammenhängende Argumente für die Rede von der Herrschaft des Kapitals an: Erstens ist das Kapital eine »emergente Eigenschaft gesellschaftlicher Verhältnisse« (Mau 2021b: 54) und besitzt als solche Kausalkräfte, die von niemandem willentlich kontrollierbar sind. Zweitens formen diese strukturellen Kausalkräfte das Handlungsumfeld aller im Kapitalismus lebenden Menschen. Und drittens können sich die Menschen dieser Formung ihrer Lebensbedingungen nicht entziehen, weil sich die »Verwertung des Werts« in den menschlichen Stoffwechsel eingeschaltet hat (ebd.: 136). Auf Grund dieser drei Kriterien »herrscht« das Kapital über die Menschen.

Weil Mau aber den Gebrauch des Herrschaftsbegriffs nicht explizit begründet, setzt er sich auch nicht mit den Problemen auseinander, die sich aus seiner Ausdehnung des Begriffs ergeben. Die Schwierigkeit ist, dass die genannten Kriterien nicht unbedingt spezifisch für den Kapitalismus sind, sondern auf alle komplexeren Gesellschaften zutreffen. Der Begriff der Emergenz, wie ihn Mau verwendet, entstammt dem Kontext des *Critical Realism*, wo er auf unterschiedliche soziale Strukturen bezogen wird, wie unter anderem Verteilungsstrukturen, Normkreise oder Organisationen (Elder-Vass 2007). Emergenz wird dort aber nicht als änderbare Herrschaft thematisiert, sondern als unabdingbare Tatsache von Gesellschaft. Mit der Bedingung von Handeln durch nicht durchgehend kontrollierbare Struktureffekte wird man in größeren Sozialverbänden wohl immer zu tun haben. Und die existenzielle Abhängigkeit der Einzelnen vom gesellschaftlichen Reproduktionsprozess gehört als »gesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenzsicherung« (Holzkamp 1985: 235) zur sozialen Natur des Menschen.

Soll die Rede von der Herrschaft des Kapitals kritisch gemeint sein und soll diese Kritik nicht auf ein nicht-gesellschaftliches Freiheitsideal hinauslaufen, dann stellt sich die Frage nach der Besonderheit der kapitalistischen Strukturzwänge gegenüber den Freiheitseinschränkungen, die mit jeder Gesellschaft unvermeidlich einhergehen. In aller Kürze seien hier zwei grundlegende Ebenen benannt, auf denen eine solche Besonderheit gezeigt werden könnte: Erstens lässt sich argumentieren, dass die Kapitallogik Tendenzen hat,

solche Handlungsbedingungen zu reproduzieren, die systematisch die Realisierung menschlichen Wohlergehens blockieren. Ich bezeichne diese Ebene als Einschränkung von Handlungsmacht erster Ordnung, weil hier die Macht zur Realisierung von im Alltagsleben relevanten Wünschen eingeschränkt ist (Mader 2022a: 180ff.). Die Kapitallogik führt dann nicht zu *irgendwelchen* Freiheitseinschränkungen, sondern insbesondere zu solchen, die für die Realisierung von Wohlergehen relevant sind. Hier müsste gezeigt werden, dass es unter kapitalistischen Bedingungen *systematisch* immer wieder zu vermeidbaren und subjektiv erfahrbaren Einschränkungen des Wohlergehens kommt – und zwar selbst dann, wenn man Tendenzen der Anpassung von Wünschen an Lebensbedingungen berücksichtigt.

Zweitens kann die Selbstbestimmung der Menschen im Kapitalismus auch dadurch eingeschränkt sein, dass das erwartbare Auftreten der erstgenannten Art von Einschränkungen weder individuell noch kollektiv verhindert werden kann. Das ist dann eine Einschränkung von Handlungsmacht zweiter Ordnung, weil Macht über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Handelns fehlt. Diese fehlende Kontrollmöglichkeit stellt eine stets latente Bedrohung dar, wenn zu erwarten ist, dass sie sich jederzeit zu manifesten Einschränkungen von Handlungsmacht erster Ordnung zuspitzen kann. Homolog zur inter-agentiellen Herrschaft zeichnet sich also auch die Herrschaft des Kapitals durch ein grundsätzlich bedrohliches Ausgeliefertsein an nicht kontrollierbare Umweltbedingungen aus. Hier müsste gezeigt werden, dass es systematische Gründe dafür gibt, dass sich ökonomische Mechanismen und Tendenzen auch *kollektiv-politisch* nicht hinreichend kontrollieren lassen, so dass die negativen Auswirkungen der Kapitallogik beim besten Willen nicht verlässlich eingehegt werden können. Die strukturelle Herrschaft des Kapitals bezeichnet damit ein spezifisches Verhältnis von agentiellen und strukturellen Kausalkräften. Die Handlungsmacht von Menschen, ihre gesellschaftlichen Bedingungen bewusst zu gestalten, um dadurch Mangellagen abzuwehren, ist durch strukturelle Kausalkräfte erheblich eingeschränkt.

4. Handlungsfähigkeit ist Teil von Macht und Herrschaft

Mau legt eine Strukturanalyse von Macht vor, die sich eng an Marx' Analyse ökonomischer Formbestimmungen im *Kapital* orientiert. Diese schreibt Macht der ökonomischen Struktur zu, ihren Mechanismen und den Positionen innerhalb dieser Struktur. Damit kann er auf einer abstrakten Analyseebene die strukturellen Zwänge fassen, die auf alle Akteure wirken und sie mit den asymmetrischen Machtpositionen zwischen den Klassen zusammendenken. Die Stärke von Maus Rekonstruktion liegt darin, dass er Klasse und Markt

als zwei zentrale, irreduzible, aber zusammenhängende Strukturprinzipien von Macht im Kapitalismus herausstellt.

Die Grenzen und Probleme dieser Analyse resultieren aus dem Fehlen von menschlicher Handlungsfähigkeit als Teil von Macht sowie eines übergeordneten sozialtheoretischen Rahmens, mit dem sich eine Struktur- und eine Akteursperspektive auf Macht zusammendenken lassen. Das führt zu Einseitigkeiten und Schiefen in der Analyse von Herrschaft im Kapitalismus. Erstens führt dies zu dem Eindruck eines »sauberen Kapitalismus« (Graf), in dem Gewalt sowie personale Über- und Unterordnungsbeziehungen keine systematische Rolle mehr zu spielen scheinen, sondern historisch kontingente Phänomene, beziehungsweise bloße Erscheinungsformen oder allenfalls äußere Randbedingungen der unpersönlichen und abstrakten Macht des Kapitals darstellen. Demgegenüber zeigt eine Verbindung von Struktur- und Akteursperspektive, dass sowohl Gewalt als auch personale Herrschaft strukturell im Kapitalismus angelegt sind. Zweitens verleitet das Fehlen von Handlungsfähigkeit in der Analyse von Macht zu strukturdeterministischen Erklärungen ihrer Reproduktion und Transformation. Entwicklungsdynamiken im Kapitalismus sind nur aus dem Zusammenspiel von strukturellen und agentiellen Kausalkräften zu erklären und können keinesfalls aus der Strukturlogik allein abgeleitet werden. Auf der Strukturebene lassen sich allenfalls Tendenzen ausmachen, zu denen häufig aber auch Gegenteilstendenzen existieren.

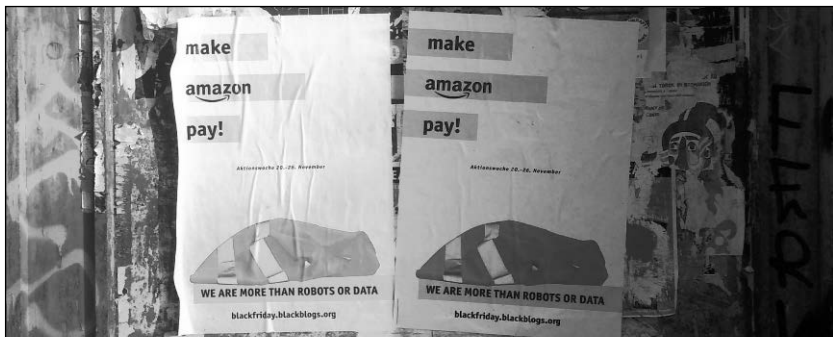
Schließlich behindert das Ausblenden von Handlungsfähigkeit das grundsätzliche Verständnis der Problematik von Macht und Herrschaft. Macht ist gerade deshalb ein so wichtiger Gegenstand politischer und sozialwissenschaftlicher Diskurse, weil von ihr abhängt, wer in welchem Ausmaß und mit welchen Konsequenzen seine subjektiv relevanten Ziele realisieren kann. Das gilt auch für Herrschaft in all ihren Formen: Herrschaft zwischen Akteuren ist unter anderem deshalb problematisch, weil hier die einen zur Realisierung ihrer Ziele die anderen instrumentalisieren und in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken. Und die strukturellen Kausalkräfte des Kapitals lassen sich überhaupt nur sinnvoll als Herrschaft bezeichnen, insofern sie die Handlungsfähigkeit der im Kapitalismus lebenden Menschen auf eine veränderbare Weise einschränken. Wer also von Macht und Herrschaft reden will, kann von Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung nicht schweigen.

Literatur

- Archer, Margaret S. (2000): *Being Human. The Problem of Agency*. Cambridge. DOI: <https://doi.org/10.1017/CBO9780511488733>.
- Bourdieu, Pierre (1992): *Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital*. In: Ders.: *Die Verborgenen Mechanismen der Macht*. Schriften zu Politik & Kultur 1, hg. v. Margareta Steinrück. Hamburg: 49-80.

- Elder-Vass, Dave (2007): For Emergence. Refining Archer's Account of Social Structure. In: *Journal for the Theory of Social Behaviour* 37(1): 25-44. DOI: <https://doi.org/10.1111/j.1468-5914.2007.00325.x>.
- (2017): Wie wirken Normen? Critical Realism und die kausale Kraft sozialer Strukturen. In: Lindner, Urs / Mader, Dimitri (Hg.): *Critical Realism meets kritische Sozialtheorie. Ontologie, Erklärung und Kritik in den Sozialwissenschaften*. Bielefeld: 77-93.
- Frings, Christian (2019): Sklaverei und Lohnarbeit bei Marx. In: *PROKLA* 196 49(3): 427-448. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v49i196.1836>.
- Gerstenberger, Heide (2018): Über direkte Gewalt in kapitalistischen Arbeitsverhältnissen – und über Geschichtsphilosophie. In: *PROKLA* 192 48(3): 489-500. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v48i192.919>.
- Graf, Jakob (2021): Macht der Märkte oder Macht in Märkten? In: *PROKLA* 205 51(4): 699-717. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v51i205.1965>.
- Heinrich, Michael (2012): Individuum, Personifikation und unpersönliche Herrschaft in Marx' Kritik der politischen Ökonomie. In: Elbe, Ingo / Ellmers, Sven / Eufinger, Jan (Hg.): *Anonyme Herrschaft. Zur Struktur moderner Machtverhältnisse (Eigentum – Gesellschaftsvertrag – Staat 3)*. Münster: 15-33.
- Holzkamp, Klaus (1979): Zur kritisch-psychologischen Theorie der Subjektivität II. Das Verhältnis individueller Subjekte zu gesellschaftlichen Subjekten und die frühkindliche Genese der Subjektivität. In: *Argument Sonderband 41; Forum Kritische Psychologie* 5: 7-46.
- (1985): *Grundlegung der Psychologie*. Studienausgabe. Frankfurt/M./New York.
- Koch, Heiner (2022): *Strukturelle Herrschaft*. Dissertation. Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen.
- Lindner, Urs (2013): *Marx und die Philosophie. Wissenschaftlicher Realismus, ethischer Perfektionismus und kritische Sozialtheorie*. Stuttgart.
- Mader, Dimitri (2022a): *Herrschaft und Handlungsfähigkeit. Elemente einer kritischen Sozialtheorie*. Frankfurt/M./New York.
- (2022b): *Herrschaft und Handlungsfähigkeit in der Lohnarbeit. Eine Metastudie zu betrieblichen Machtordnungen*. Frankfurt/M./New York.
- Mann, Michael (1986): *The Sources of Social Power. Volume I: A history of power from the beginning to A.D. 1760*. Cambridge.
- MEW – Marx, Karl / Engels, Friedrich: *Marx-Engels-Werke*. Berlin 1956ff.
- Mau, Søren (2021a): Stummer Zwang als besondere Form der Macht. In: *PROKLA* 205 51(4): 675-696. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v51i205.1964>.
- (2021b): *Stummer Zwang. Eine marxistische Analyse der ökonomischen Macht im Kapitalismus*. Berlin.
- Morriss, Peter (2002): *Power. A philosophical analysis*. Second Edition. Manchester/New York.
- Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*. 2., stark erweiterte Auflage. Tübingen.
- Sayer, Andrew (2014): Macht, Kausalität und Normativität. Eine kritisch-realistische Kritik an Foucault. In: *Zeitschrift für Kritische Sozialtheorie und Philosophie* 1(2): 325-349. DOI: <https://doi.org/10.1515/zksp-2014-0012>.
- Schimank, Uwe (2017): Nimm Zwei! Zwei Kausalkräfte des Sozialen, zwei Arten sozialer Strukturen, zwei Grunderfahrungen und zwei Formkritiken von Sozialität. Ein Kommentar zu Dave Elder-Vass. In: Lindner, Urs / Mader, Dimitri (Hg.): *Critical Realism meets kritische Sozialtheorie. Ontologie, Erklärung und Kritik in den Sozialwissenschaften*. Bielefeld: 95-116. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839427255-003>.
- Thompson, Paul / Smith, Chris (Hg.) (2010): *Working Life. Renewing Labour Process Analysis*. Houndsmills/New York.
- Weber, Max (2013): *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919 – 1920. Gesamtausgabe Schriften und Reden, Band 1/23, hg. v. Borchardt, Knut u.a. (Hg.)*. Tübingen.

- (2005): *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft. Gesamtausgabe Schriften und Reden, Band 1/22,4*, hg. v. Hanke, Edith u.a. Tübingen.
- Wolf, Frieder Otto (2009): *Radikale Philosophie. Aufklärung und Befreiung in der neuen Zeit. 2., um ein Nachwort erweiterte und korrigierte Auflage.* Münster.
- Wright, Erik Olin (2000a): *Class Counts. Student edition.* Cambridge.
- (2000b): *Working-Class Power, Capitalist-Class Interests, and Class Compromise.* In: *American Journal of Sociology* 105(4): 957-1002. DOI: <https://doi.org/10.1086/210397>.



ONLINE BUCHLADEN
Bücher online bestellen bei links-lesen.de

Als Kollektivbetrieb betreiben wir links-lesen.de,
eine Bestellplattform mit politischen Buchtipps und Rezensionen.

Mit den erwirtschafteten Überschüssen unterstützen wir das Netzwerk
Selbsthilfe und/oder andere gerade aktuelle Initiativen.
@linkslesen – auch auf Twitter und Instagram

WWW.LINKS-LESEN.DE

BERTZ + FISCHER

Reihe **KRITISCHE
WISSENSCHAFT**



Hendrik Sander

Auf dem Weg zum grünen Kapitalismus?

Die Energiewende nach Fukushima

324 Seiten | 22 Fotos | Pb. | 14,8 x 21 cm

ISBN 978-3-86505-801-0 | € 19,90 [D]



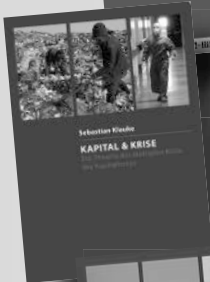
Fabian Georgi

Managing Migration?

Eine kritische Geschichte der Internationalen
Organisation für Migration (IOM)

448 Seiten | Pb. | 14,8 x 21 cm

ISBN 978-3-86505-803-4 | € 25,- [D]



Sebastian Klauke

Kapital & Krise

Zur Theorie der Multiplen Krise des Kapitalismus

508 Seiten | Pb. | 14,8 x 21 cm

ISBN 978-3-86505-804-1 | € 29,- [D]



Sonja Buckel / Judith Kopp

Fluchtursachen

Das Recht, nicht gehen zu müssen,
und die Politik Europas

184 Seiten | Pb. | 14,8 x 21 cm

ISBN 978-3-86505-771-6 | € 18,- [D]